

Liestal, 1. September 2025 (keine Änderungen zur Version vom 14. Februar 2025)

Anhang 1 – Fasnachts-Sicherheitsvorschriften

Zum Schutze des Publikums sind Zugfahrzeuge und Anhänger seitwärts bzw. am vorderen und hinteren Ende der Fahrzeugkombination bis 25 cm über dem Boden mittels festen Materialien zu verkleiden (Rundumverschalung). Die Rundumverschalung ist mittels elastischen Materialien zu ergänzen, welche bis max. 10 cm über dem Boden zu liegen kommen. Der Raum zwischen den Zugfahrzeugen und Anhängern ist mit elastischen Verstrebungen (z.B. Spiralfedern) zu sichern und zusätzlich mittels Stoff - bändern, Tuchwimpeln oder dergleichen optisch hervorzuheben (vgl. 7. Mindestvorschriften für Fasnachtsfahrzeuge)

Diese Massnahme dient dem Zweck, dass keine Personen, besonders Kinder, zwischen die Fahrzeuge geraten, indem sie zum Beispiel versuchen am Boden liegende Süßigkeiten aufzunehmen.

Positive Beispiele:





Bildquellen: Anhang 3 zu den Polizeivorschriften betreffend die Fasnacht, Kantonspolizei Basel-Stadt

Negative Beispiele:



Bildquellen: Anhang 3 zu den Polizeivorschriften betreffend die Fasnacht, Kantonspolizei Basel-Stadt